

## Regulierung von Arbeitslosigkeit: Anmerkungen zu Veränderungen der wohlfahrtsstaatlichen Kultur

Talós, Emmerich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Talós, E. (1989). Regulierung von Arbeitslosigkeit: Anmerkungen zu Veränderungen der wohlfahrtsstaatlichen Kultur. In H.-J. Hoffmann-Nowotny (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft: gemeinsamer Kongreß der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988 ; Beiträge der Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen* (S. 391-393). Zürich: Seismo Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-147122>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## **Regulierung von Arbeitslosigkeit - Anmerkungen zu Veränderungen der wohlfahrtsstaatlichen Kultur**

Emmerich Tálos (Wien)

1. In den meisten kapitalistischen Ländern hat nach 1945 auf dem Hintergrund einer langanhaltenden wirtschaftlichen Prosperität und einer breiten politischen Akzeptanz eine beachtliche Ausweitung wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen stattgefunden. Bei allen Gemeinsamkeiten dieses Entwicklungstrends kam es allerdings weder zur Einebnung von Unterschieden in wohlfahrtsstaatlichen Traditionen im generellen, noch zur vollständigen Angleichung der Optionen und Politik bezüglich der Regulierung der Arbeitslosigkeit im besonderen - wie an der BRD, an Österreich und der Schweiz deutlich gemacht werden kann.

2. Der Konsens über die aktive Rolle des Staates im Hinblick auf die Beschäftigungssicherung und die Regulierung der materiellen Konsequenzen von Arbeitslosigkeit ist in der BRD und Österreich eines der Kennzeichen der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung und Kultur nach 1945. Die praktische Umsetzung dieses Konsenses zeigt sich sowohl am Ausbau des Systems der materiellen Sicherung für arbeitslos gewordene Beschäftigte als auch an kooperativen Strategien zur Absicherung von Vollbeschäftigung durch staatliche Globalsteuerung und aktive Arbeitsmarktpolitik. Von der ausgeprägten etatistischen Tradition der Regulierung sozialer Probleme in der BRD und in Österreich unterscheidet sich die Schweiz. Abgesehen von Ansätzen im Bereich der sozialen Sicherung weist die Schweiz analog der auch nach 1945 fortbestehenden Tradition der Orientierung an Eigenverantwortlichkeit, an Subsidiarismus, an dezentralen kooperativen politischen Regelungen wirtschaftlicher und sozialer Probleme eine selektive Kultur staatlicher Beeinflussung des Arbeitsmarktes und der Regulierung von Arbeitslosigkeit auf. Arbeitsmarktpolitik erschöpft sich weitgehend in der Regulierung der Beschäftigung von Ausländern. Bei einer Arbeitslosenrate von durchschnittlich weniger als 0,5% bis Mitte der 70er Jahre galt nicht nur die in ihrer Reichweite beträchtlich eingeschränkte Institution der Arbeitslosenversicherung als überflüssiger Anachronismus aus vergangenen Krisenzeiten, sondern auch eine aktive Arbeitsmarktpolitik als überflüssig.

3. Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen (Krise des fordistischen Akkumulationsmodells, Rückgang des Wirtschaftswachstums, Erhöhung der Produktions- und Kapitalkosten, Budget- und Arbeitsmarktprobleme) und wirtschaftspolitische Stabilisierungsbemühungen bilden in einer Reihe von Ländern den Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für die Infragestellung bislang akzeptierter wohlfahrtsstaatlicher Optionen und für die Propagierung von "Wende"-Vorstellungen. Ging damit eine Änderung des Profils der Regulierung von Arbeitslosigkeit einher?

Der schweizerische Weg durch die Beschäftigungskrise (insbesondere Mitte der 70er Jahre) scheint - gemessen am Niveau der Arbeitslosigkeit (0,3% 1975 und 0,7% 1976) - erfolgreich. Die Erhaltung der Vollbeschäftigung ist allerdings nicht Resultat einer aktiven Politik der Beschäftigungssicherung, sondern der Reduktion vor allem des Arbeitskräfteangebots von AusländerInnen. Veränderungen des traditionellen Profils der Regulierung von Arbeitslosigkeit fanden in der Schweiz in der Option, materiellen Problemen von Arbeitslosen stärker als bisher Rechnung zu tragen, und in diesbezüglichen Massnahmen (z.B. Arbeitslosenversicherung als Obligatorium) ihren Niederschlag. In Relation zu den vor Auftreten von Arbeitsmarktproblemen bestimmenden Optionen zeichnen sich in der BRD und in Österreich einschneidendere Veränderungen in der Regulierung von Arbeitslosigkeit nach 1975 ab - wenn auch in Österreich mit geringerer Reichweite und zeitlicher Verschiebung. Bemerkenswert ist, dass Veränderungsoptionen in beiden Ländern unter durchaus verschiedenen politischen Kräftekonstellationen "heimisch" geworden sind. Diese Veränderungen sind Konsequenz veränderter wirtschafts- und budgetpolitischer Optionen und Prioritäten. Sie werden in der BRD offenkundig:

- am expliziten Abgehen von einer nachfrageorientierten Gegensteuerung zur anwachsenden Arbeitslosigkeit und an der Forcierung angebotsorientierter wirtschaftspolitischer Strategien;
- an Änderungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie beispielsweise durch Einschränkungen des arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielraums der Bundesantalt der Arbeit;
- an Veränderungen bei Leistungen in der materiellen Sicherung von Arbeitslosigkeit;
- an der Propagierung der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes als Weg zur Beschäftigungssicherung (1985), die mit entsprechenden Novellen auch eine praktische Umsetzung erfuhr.

Entgegen verbreiteten Erwartungen - auch von Sozialwissenschaftlern - zeichnet sich auch in Österreich eine Abkehr von den bis zu Beginn der 80er Jahre den "erfolgreichen Weg Österreichs" begründenden Optionen bezüglich der Regulierung von Arbeitslosigkeit ab. Die der Budgetkonsolidierung und wirtschaftlichen Modernisierung eingeräumte höhere Priorität geht mit der Forcierung einer angebotsorientierten Ausrichtung der Politik und dem weitgehenden Ausschluss einer beschäftigungsorientierten Nachfragesteuerung einher.

#### 4. Einige Verallgemeinerungen:

- In der jüngsten Entwicklung werden Veränderungen der wohlfahrtsstaatlichen Tradition bzw. der gewachsenen wohlfahrtsstaatlichen Kultur erkennbar. Diese Änderungen bestehen zum einen in der Einschränkung der Rolle des Staates für die Sicherung der sozialen Reproduktion der Bevölkerung: Die Ausweitung dieser Rolle war ein wesentliches Kennzeichen der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung vor allem nach 1945. Im Hinblick auf die Regulierung von Arbeitslosigkeit zeigt sich diese Ein-

schränkung an der Abkehr von der Option der aktiven staatlichen Steuerung des Arbeitsmarktes. Dies betrifft in erster Linie die Regulierung der Arbeitsnachfrage, zum Teil auch die Regulierung des Angebotes. Die Option "mehr Markt, weniger Staat" als Regulator des Arbeitsmarktes bzw. für Arbeitsmarktprobleme gewinnt politikanleitende Bedeutung. Dem teilweisen Rückzug des Staates aus der aktiven Steuerung von Beschäftigungsproblemen korrespondieren Deregulierungsansätze hinsichtlich der Gestaltung wohlfahrtsstaatlich fixierter individueller Rechtsansprüche.

- Damit wird ein Entwicklungstrend verstärkt, der ein weiteres Kennzeichen der aktuellen Situation ist: die Erosion der traditionellen Existenzsicherungsfunktion des Wohlfahrtsstaates. Die abnehmende Intergrationskraft des Arbeitsmarktes wird wohlfahrtsstaatlich verlängert - ablesbar an der Verschiebung von der Ebene der Arbeitslosenversicherung zur Sozialhilfe, an der Ausgrenzung aus staatlich geregelten Leistungen, an der Privatisierung, d.h. Individualisierung und Familisierung der Lösung materieller Probleme, an Verarmungsprozessen jener, die nicht oder nur randmässig in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- Selbst wenn in der bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Tradition die Ausgrenzung aus dem staatlich geregelten Leistungssystem in der Konstruktion der sozialen Sicherungssysteme strukturell angelegt ist, läuft die aktuelle Politik in der BRD im Unterschied zur Ausrichtung in der Entwicklung nach 1945 nicht nur darauf hinaus, die Maschen der sozialen Sicherungssysteme zu verbreitern (z.B. durch Restriktion des Zugangs und durch Absenkung des Leistungsniveaus), sondern - so auch in Österreich - durch die Nichtregulierung offenkundig gewordener Probleme der materiellen Versorgung von Arbeitslosen die *reale* Reichweite des Wohlfahrtsstaates zu begrenzen. In der wohlfahrtsstaatlichen Reproduktion und Verwaltung steigender Ungleichheit materieller und sozialer Teilhabechancen bzw. in der offenkundiger werdenden Spaltung der Gesellschaft finden Veränderungen im Wohlfahrtsstaat merkbaren Ausdruck.

## II Solidarität und Individualisierung

### Beitrag zur Podiumsdiskussion "Solidarität und Individualisierung"

Elisabeth Beck-Gernsheim (München)

#### 1. *Solidarität als Frauenfrage*

Die Entwicklung zu Beginn der Moderne lässt sich grob so charakterisieren: Mit der Industrialisierung verliert die Familie ihre Funktion als Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft. Es entsteht die bekannte Arbeitsteilung: der Mann zu-